



Schweizerische Vogelwarte Sempach

Mitten in Bäumen und Gebüsch ist diese Haltestelle eine wahre Todesfalle: Gespiegelter Lebensraum und Ziele hinter den Scheiben werden angeflogen, es kommt zu tödlichen Kollisionen.



Schweizerische Vogelwarte Sempach

Mit Folienstreifen wird diese Haltestelle für Vögel zu einem erkennbaren Hindernis. Die Todesfalle Glas ist somit entschärft. Zuständig für die Haltestellen sind die Gemeinden.

Immer wieder: Vogelkiller Glas

Förderung der Biodiversität in Siedlungen heisst auch Gefahrenquellen für Tiere vermeiden oder ausmerzen. Kollisionen mit Glas führen über hunderttausend Mal pro Jahr in der Schweiz zum Tod von Vögeln – in den meisten Fällen vermeidbare Verluste. Der Tod nach dem Flug in Scheiben gilt als eines der wichtigsten Vogelschutzprobleme direkt vor unserer Haustür. Vögel erkennen Glasflächen nicht als Hindernisse, und wenn sich Vegetation in Scheiben spiegelt, sehen sie dies als «Lebensraum» und fliegen ins tödliche Spiegelbild.

Für oder gegen die tödlichen Glasfallen wird in der Regel auf Ebene Gemeinde entschieden. Mit unserem Engagement in den Gemeinden können wir deshalb Verbesserungen erwirken. Noch fehlt häufig das Bewusstsein für das Thema, besonders bei Mitarbeitenden von Bauämtern und Planungsbüros. Sensibilisieren für die vermeidbaren Todesflüge unserer befiederten Nachbarn und Vermitteln von Abhilfemassnahmen sind entscheidende Beiträge, um vor unserer Haustür gegen ein wichtiges Vogelschutzproblem vorzugehen.

Die Vogelwarte Sempach erarbeitete Empfehlungen für vogelfreundlichen Einsatz von Glas. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: www.vogelglas.vogelwarte.ch

Mit Regelungen in Baureglementen kann festgesetzt werden, dass bei grösseren Glasflächen gemäss

den Empfehlungen der Vogelwarte Massnahmen gegen Vogelkollisionen ergriffen werden müssen. In einer Mustervorlage des Kantons Aargau liegt eine gute Beispielformulierung vor. Diese kann über goo.gl/9AFr7 abgerufen werden (Absatz B 1.10, Seite 59).

Senden Sie uns Bilder von guten und schlechten Beispielen! Wir sammeln Bilder von Glasbauten und -anlagen im Kanton Luzern, die für Vögel keine Gefahr darstellen, weil sie diese z.B. dank Streifen als Hindernis erkennen. Und natürlich sammeln wir auch Bilder von Negativbeispielen. Per E-Mail einsenden an maria.jakober@birdlife-luzern.ch. Danke!



www.map.geo.admin.ch

Das Luftbild beweist es: Letztes Jahr gab es auf diesem Hof in der Gemeinde Schwarzenberg noch ein wahres Neuntöter-Paradies mit wunderbaren Dornenhecken. Vor kurzem wurde jedoch festgestellt, dass kaum noch eine Heckengruppe steht.

Kleinstrukturen schützen und erhalten

«Plötzlich» fehlen überwachsene Steinhaufen, Dornensträucher oder Feldgehölze in Gebieten, die einem vertraut sind. So verschwinden schleichend ökologisch wichtige Kleinstrukturen. Auch in den Voralpen steigt der Druck auf diese wichtigen Lebensraumelemente massiv. Bitte

melden Sie solche Beobachtungen direkt dem lawa (Landwirtschaft und Wald Kanton Luzern, Sursee) oder an maria.jakober@birdlife-luzern.ch. Hecken und Feldgehölze sind geschützt und dürfen nicht gerodet werden.

Maria Jakober
Geschäftsführerin BirdLife Luzern